

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0409**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin für die katholische Kirche Andreas Würbel und für die evangelische Kirche Lucy Mindner als beratende Mitglieder und Dr. Karl-Friedrich Kemper (katholische Kirche) sowie Robert Heimann (evangelische Kirche) als deren Stellvertreter in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Für die Schulen werden folgende beratende Mitglieder bzw. deren Stellvertreter benannt:

Schulform	Beratendes Mitglied	Stellv. beratendes Mitglied
Grundschulen	Jörn Diercks	Alexander Diel
Hauptschulen	Susanne Schleebaum	Andreas Tel
Realschulen	Monika Mattke	Thorsten Bottin
Gesamtschule	Stephani Overhage	Patrick Werneburg
Gymnasien	Birgit Fels	Michael Arndt
Förderschule	Florian Heinick	Andrea Peitz

Für die Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin werden Dr. Hinrich Pich und als dessen Vertreter Torsten Dillenburg als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung berufen.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der am 13.09.2020 durchgeführten Kommunalwahl und der am 04.11.2020 endenden Amtszeit des Rates legt der Rat in seiner Sitzung am 04.11.2020 die Zusammensetzung seiner verschiedenen Fachausschüsse neu fest und benennt die Mitglieder und deren Vertreter.

Nach § 85 SchulG NRW kann die Stadt einen Schulausschuss bilden. Dieser wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Da der Rat der Stadt Sankt Augustin den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebildet hat, sind von der katholischen und evangelischen Kirche je ein Mitglied in den Ausschuss zu berufen.

Von der katholischen Kirche wurden Andreas Würbel und als dessen Vertreter

Dr. Karl-Friedrich Kemper als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Von der evangelischen Kirche wurden Lucy Mindner und als deren Vertreter Robert Heilmann als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Zur Berufung von beratenden Mitgliedern aus den Schulen und der Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin besteht keine Verpflichtung nach dem SchulG NRW. Es wird vorgeschlagen, für die nach § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin vorgesehenen restlichen beratenden Mitglieder Vertreter der Schulen und der Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin zu berufen.

Seitens der Schulen werden folgende beratende Mitglieder bzw. deren Stellvertreter benannt:

Schulform	Beratendes Mitglied	Stellv. beratendes Mitglied
Grundschulen	Jörn Diercks	Alexander Diel
Hauptschulen	Susanne Schleebaum	Andreas Tel
Realschulen	Monika Mattke	Thorsten Bottin
Gesamtschule	Stephani Overhage	Patrick Werneburg
Gymnasien	Birgit Fels	Michael Arndt
Förderschule	Florian Heinick	Andrea Peitz

Von der Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin wurden Dr. Hinrich Pich und als dessen Vertreter Torsten Dillenburg als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Es ist vorgesehen, die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 03.12.2020 zu verpflichten.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.